

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 4

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor dem Brande in Heiden hatten die Entschädigungen betragen	8,775 fl. 18 fr.
Der Brand in Heiden verschlang der Gesellschaft, nach Abzug des Werthes der Trümmer	150,788 = 32 *
Indessen darf nicht übersehen werden, daß die Abgebrannten selber an das durch diesen Brand entstandene Deficit 4223 fl. 39 fr. beizutragen hatten, und also eigentlich nur 146,564 fl. 53 fr. bezogen.	
Seit dem Brande in Heiden beliefen sich die Entschädigungen auf	2,812 = 48 *
Zusammen	162,376 fl. 38 fr.

(Beschluß folgt.)

Litteratur.

Schlußbericht und Rechnung der appenzellischen Privatassuranz.

Es ist dieses Berichtes oben, S. 55 ff., gedacht. In der Rubrik der Einnahmen sollte es heißen: An Zinsen von den nach Ende Juni 1839 u. s. w.

Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Steuer- und Polizeikasse der Gemeinde Speicher vom 29. April 1841 bis 26. April 1842. 8.

An Vermögenssteuern wurden für diesen Theil des öffentlichen Haushaltes 5222 fl. 39 fr. bezogen, von denen 2583 fl. 20 fr. in den Landfädel abgegeben wurden. Die meisten übrigen Ausgaben geschahen für Ausbesserungen an der Kirche und dem Pfarrhause (1778 fl. 15 fr.), für die Unterhaltung der neuen Landstraße (321 fl. 59 fr.) und für die dreizehn Wasserbehälter in verschiedenen Gegenden der Gemeinde (352 fl. 49 fr.).

Rechenschaftsbericht von der Vorsteherchaft der Gemeinde Trogen über die ihr zur Verwaltung anvertrauten Gemeindegüter, nebst Rechnung über die Steuerkasse, den

Schulhaus- und den Weiherbau, vom 1. Mai 1841 bis zum 22. April 1842. 8.

Hier tritt eine neue Gemeinde in die Reihe derjenigen, welche eine echte Deffentlichkeit durch den Druck haben. Trogen hat über den Werth solcher Deffentlichkeit bereits die besten Erfahrungen gemacht. Es herrschte im vergangenen Jahre bedeutende Unzufriedenheit über das Deficit der Casse für den Bau der Rupenstrasse; sobald aber die gedruckte Rechnung erschien, hörte alles Murren sogleich auf. Auch die vorstehende Rechnung hat fast lauter Deficite aufzuweisen; seit sie aber gedruckt ist, giebt man sich zufrieden.

Der vorstehende Rechenschaftsbericht gilt übrigens nur dem kleinen Theile der Gemeindegüter, da Hauptleute und Räthe nur das Schulgut, das Bau-, Brücken- und Straßengut und das Vermögen der Lächterarbeitsschule zu besorgen haben, die Obsorge für die übrigen öffentlichen Güter aber der Verwaltung übertragen ist. Das Schulgut besitzt ein Capital von 35,274 fl. 23 kr., und es reichen die Zinse zur Befreiung der Ausgaben nicht hin. Das Bau-, Brücken- und Straßengut, das indessen sich weder mit den öffentlichen Gebäuden für die Kirche, die Schule und das Armenwesen, noch mit der Rupenstrasse zu befassen hat, besitzt an Pfandbriefen mit Inbegriff der liegenden Zinse 9585 fl. 52 kr., und die Lächterarbeitsschule, deren Finanzen die einzigen in dieser Rechnung sind, die einen Überschuss darbieten, einen Capitalbrief von 3000 fl. — Das neue Schulhaus im Schopfacker hat 6078 fl. 38 kr. und der neue steinerne Wasserbehälter am Berg, ein Meisterstück des Maurers Hilpertshauser in Speicher, 2823 fl. 38 kr. gekostet.

Die Rechnung ist klar, offen und durch keine Halbheiten unnöthiger Geheimthuerei verunstaltet, wie man anderwärts etwa findet, daß man mit dem Betrage der Capitalien nicht herausrücken will.

Berichtigungen.

S. 16, Z. 27, lese Verlese statt Verkehr.

= 32, = 25, soll es heißen März statt April.

Der wichtigste Fehler, den wir am meisten bedauern, hat sich S. 21 eingeschlichen, wo es von dem in die st. gallische Pönitentiaranstalt verurtheilten Gähler heißt, er habe die Kosten seines Aufenthaltes in dieser Anstalt zu bezahlen. Das in N. 8 des Amtsblattes (12. März 1842) enthaltene Urtheil spricht sich gar nicht so bestimmt aus, obschon der Ausdruck: „Im Weiteren soll Gähler alle seinetwegen auferlaufenen Unkosten zu bezahlen haben“, jene Deutung keineswegs ausschließt, was wol vom Räthe kaum übersehen werden ist.

